

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE BERATERGRUPPEN DER SCHWEDISCHEN HANDELSKAMMER

1. Die Aufnahme in die Beratergruppe ist ein Zusatzservice der Schwedischen Handelskammer.
2. Voraussetzung zur Aufnahme ist eine Ordentliche Mitgliedschaft sowie die Erfüllung der Aufnahmekriterien, die der Sicherstellung des Qualitätsprofils der Schwedischen Handelskammer dienen.
3. Die Prüfung der Erfüllung der Aufnahmekriterien erfolgt durch das Präsidium. Ein Präsidiumsmitglied wird sich der Stimmabgabe enthalten, soweit es sich um die Beratergruppenkategorie handelt, der es selbst angehören kann bzw. angehört.
4. Die Schwedische Handelskammer wird auf Anfrage von anderen Mitgliedern und Dritten ausschließlich Mitglieder aus den Beratergruppen weiter empfehlen. Dabei steht es der Schwedischen Handelskammer frei, aufgrund des konkreten Anforderungsprofils eine Auswahl zu treffen und eine maßgeschneiderte Empfehlung abzugeben. Diese Empfehlung erfolgt zudem unter ausdrücklichem Hinweis auf die Prüfung der Aufnahmekriterien.
5. Die Schwedische Handelskammer wird eine exklusive Marketingplattform zur Verfügung stellen, die ausschließlich den Mitgliedern aus den Beratergruppen zur Verfügung steht.
6. Die Mitglieder aus den Beratergruppen haben das Recht, sich als „empfohlenes Mitglied der Beratergruppe X der Schwedischen Handelskammer“ zu bezeichnen.
7. Die Jahresgebühr für die Aufnahme in die Beratergruppen beträgt 1.000,00 € zzgl. MwSt.
8. Die Aufnahme in die Beratergruppen erfolgt für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls nicht mit drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.
9. Eine außerordentliche Kündigung durch die Schwedische Handelskammer ist möglich, falls Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt werden oder sich das Mitglied im Zahlungsverzug gegenüber der Schwedischen Handelskammer befindet.
10. Die Schwedische Handelskammer übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Mitgliedern aus den Beratergruppen.
11. Das Präsidium kann diese Bedingungen abändern.